

**Sitzungsvorlage Nr. 0186/2010**

<b>Ausschuss für Bildung und Schule</b>	<b>15.09.2010</b>	<b>TOP: 1</b>	<b>öffentlich</b>
---	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Schule, Kultur und Sport	<b>Berichterstatter:</b> Hubert Punsmann
---	---

**Beratungsgegenstand:**

Entwicklung des Heilpädagogischen Kindergartens in Borken

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung und Schule nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Rechtsgrundlage:**

-

**Sachdarstellung:**

Der Heilpädagogische Kindergarten des Kreises Borken wurde 1987 als Sonderkindergarten gegründet. Damals fand die Entwicklung einer individuellen Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf ihren Weg in das Bewusstsein der Gesellschaft und der Politik. Es wurden Kindergartenplätze geschaffen, um eine frühzeitige Betreuung von Kindern mit Behinderungen zu ermöglichen. Zu Beginn besuchten Kinder mit einer geistigen Behinderung den Heilpädagogischen Kindergarten. Im Laufe der Zeit hat sich das Bild insofern verändert, dass Kinder von leichteren bis schweren Beeinträchtigungen in körperlichen, geistigen sensorischen, sprachlichen, seelischen und sozialen Bereichen im Heilpädagogischen Kindergarten betreut werden. Auch schwer erkrankte Kinder mit zwingender medizinischer Betreuung besuchen den HPK. Entsprechend der unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die die Kinder mitbringen, sind im Heilpädagogischen Kindergarten spezielle Rahmenbedingungen geschaffen worden, und ein entsprechend kindgerechtes Konzept für die vielfältigen Anforderungen implementiert.

Der HPK verfügt über 25 Plätze für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, die durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Kostenträger genehmigt und finanziert werden. Bis zum jetzt abgelaufenen Kindergartenjahr waren alle 25 Plätze belegt. Damit waren die Platzkapazitäten zu 100 % ausgelastet, zumal auch jeweils einzelne Kinder nicht aufgenommen werden konnten und damit als Interessenten auf der Warteliste geführt wurden. Mit dem jetzt begonnenen Kindergartenjahr sind erstmalig 3 Plätze nicht belegt worden. Außerdem zeichnet sich für die Zukunft ab, dass, auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die bislang rein heilpädagogischen Tageseinrichtungen sich einem Umwandlungsprozess unterziehen sollen. So hat der Landesjugendhilfeausschuss beim LWL eine Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Danach sollen sich in erster Linie die bisher reinen heilpädagogischen Tageseinrichtungen aus Gründen der Integration/Inklusion zu additiven/integrativen Einrichtungen weiterentwickeln. Das bedeutet, dass solche Einrichtungen künftig aus heilpädagogischen Gruppen, Regelgruppen aber auch gemischten Gruppen bestehen können.

Alternativ sind allerdings auch andere Konstellationen denkbar, ohne dass zum jetzigen Zeitpunkt schon die daraus folgenden Konsequenzen bzw. Veränderungen konkret beschrieben bzw. beziffert werden könnten.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit der Leitung des Heilpädagogischen Kindergartens einen Klärungsprozess eingeleitet, um auf diese Weise eine Neukonzeption für die künftige Arbeit einer ggf. veränderten Kindertageseinrichtung zu entwickeln. Maßgeblich beteiligt an diesem Veränderungsprozess und deshalb auch schon eingebunden sind das Landesjugendamt beim LWL Münster, das Jugendamt der Stadt Borken und das Kreisjugendamt.

Im Verlauf des Klärungsprozesses wird der Ausschuss für Bildung und Schule regelmäßig unterrichtet.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von                      Euro ist im laufenden Budget finanziert:  Ja                       Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja                       Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

- keine -

**Anlagen:**

Der Heilpädagogische Kindergarten auf einem Blick:

***Einzugsbereich:***

Borken, Reken, Velen, Raesfeld, Südlohn, Heiden

***Öffnungszeiten:***

Mo., Mi., Do.,	8.30 – 15.00 Uhr
Di.,	8.30 – 14.30 Uhr
Fr.,	8.30 – 13.00 Uhr

***Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:***

Heilpädagogen, Erzieher, Kinderpfleger, Motopäden, Krankengymnasten,  
Hauswirtschaftskraft, Sekretär, Hausmeister, Praktikanten, Zivildienstleistende

***Gruppen:***

25 Kinder, betreut in 3 Kindergartengruppen

***Raum:***

Gruppenräume mit Nebenräumen, Sanitärräume, Therapieräume, Snoezelenraum, Küche,  
Gesprächsraum, Gymnastikhalle, Schwimmhalle, Halle und Flure, großzügiges Außengelände

***Elternbeiträge:***

Für das Mittagessen entstehen den Erziehungsberechtigten Kosten pro Anwesenheitstag.

***Kostenträger:***

Kostenträger für die Eingliederungshilfe ist der  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe